© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Originalberichte gelehrter Gesellschaften.

Botanischer Verein in Lund.

Sitzung am 16. März 1893.

Discussion

Ueber einen von dem Botanischen Verein in Kopenhagen erhaltenen Vorschlag zu Regeln für die systematische Nomenclatur.

Nachdem der Vorsitzende, Professor **Berggren**, die Discussion eröffnet, wurde beschlossen, diese als Beantwortung der Frage gelten zu lassen und keine besondere Resolution aufzustellen.

Dr. **Nordstedt** machte einige Anmerkungen über die vorliegende Frage im Allgemeinen. Die hauptsächlichsten Regeln der Nomenclatur wären durch den Pariser Congress 1867 angenommen worden und würden seitdem unter dem Namen der „De Candolle'schen Gesetze" von der Mehrzahl der Botaniker befolgt. Von den vier Paragraphen dieser Regeln wären die drei vom Congresse in Genua 1892 angenommen, wesshalb es richtig wäre, sie bei uns in Scandinavien zur Geltung zu bringen, da sie jetzt als allgemein geltend angesehen werden könnten.

§ 1. Familiennamen sind von Gattungsnamen durch Zufügung von -aceae herzuleiten.

Ausnahme bilden solche alte und allgemein gebräuchliche Familiennamen, wie *Umbelliferae*, *Compositae*, *Palmae*, *Gramineae*, *Labiatae*, *Cruciferae*, *Fluviales*. (*Borraginaceae* ist dem Linné-schen *Asperifoliae* vorzuziehen).

Dr. **Nordstedt** meinte, dass der Familiennamen nicht so viele wären, als dass es nöthig sein könnte, alte mit -aceae enden zu lassen. Man könnte sich ihrer doch erinnern und brauchte sie mit anderen nicht zu verwechseln. Wenn doch Ausnahmen stattfinden sollten, gebe es keinen Grund, von dem Artikel 22 De Candolle's abzuweichen, für welchen dieser in seiner Motivirung der Lois von 1867 gute Gründe angegeben. Gut wäre allerdings, wenn so viele wie möglich mit -aceae enden könnten.

Professor **Berggren** sah es nicht als wünschenswerth an, die allgemein gebräuchlichen Familiennamen gegen andere, besonders alte wenig bekannte auszutauschen.

§ 2. Ueber die Bezeichnung von Unterarten, Varietäten und Formen. Unterarten werden mit * vor dem Namen bezeichnet und ihr Genus richtet sich nach dem der Gattung.

Zur Bezeichnung von Varietäten und Formen dürfen griechische oder lateinische Buchstaben nicht gebraucht werden (ausnahmsweise in Monographien), sondern statt dessen die Bezeichnungen „var." und „f.". Die Namen richten sich nach „varietas" und „forma" und sind deshalb immer ♀.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Es wird empfohlen, für Varietäten und Formen Namen zu wählen, die so bezeichnend wie irgend möglich sind, um die Unterscheidung von der Hauptart, sowie von anderen Varietäten und Formen zu erleichtern.

Dr. **Nordstedt** empfahl den Gebrauch von griechischen Buchstaben nicht nur in Monographien, da eine solche Bezeichnung für „var." seit Alters her gebräuchlich sei. Jedoch könnte die Bezeichnung „var." auch Anwendung finden, wenn sie aus typographischen Gründen vorzuziehen wäre und müsste dasselbe für „subsp." und * als Zeichen der Unterarten gelten. Asa Gray schiene Recht zu haben, wenn er (Gender of names of varieties, Americ. Journ. of Sc. V. XXVII. 1884. p. 396—398) zeigt, dass die Namen der Varietäten und Subspecies sich geschlechtlich nach dem Gattungsnamen richten müssen. Auch die Namen der Arten sollten sonst immer, in Folge einer darunter verstandenen „species", feminin sein. De Candolle spricht in Art. 10 unter den Unterabtheilungen von Species von subvarietas, variatio und subvariatio, aber nicht von forma. Der Ausdruck variatio sei jedoch zu vermeiden, da er leicht mit varietas verwechselt würde und in verkürzter Form „var." nicht davon zu unterscheiden wäre. Um diese Zweideutigkeit zu vermeiden, schrieb De Candolle vor, dass Vartietäten immer mit griechischen Buchstaben zu bezeichnen wären. Wenn es sich um einigermaassen constante Formen handle, wäre eine der im Art. 10 genannten Bezeichnungen zu gebrauchen und würde dadurch der Pflanze ein Namen beigelegt. Zeigte dagegen die betreffende Pflanze nur individuelle Verschiedenheiten, besonders wenn man einsehen könnte, dass diese nur durch äussere Verhältnisse oder Alter hervorgerufen wären, so müsste dieselbe keinen Namen erhalten, sondern wäre mit forma zu bezeichnen. Nach forma könnten mehrere Adjectiva folgen, aber auch, wenn nur eins gebraucht wäre, sei dieses nicht als Name, sondern als eine kurze Beschreibung aufzufassen. So wäre z. B. „forma albiflora" dasselbe wie „floribus albis". Die Adjectiva nach forma müssten desshalb immer feminin sein. Wenn z. B. Exemplare einer *Rubus*-Art, die in der Sonne stehe, in den Schatten versetzt würden, so werden diese höchst wahrscheinlich bald anderen im Schatten wachsenden Exemplaren derselben Art vollkommen gleich. Einer solchen Form einen Namen zu geben, wäre sehr verfehlt, denn wäre das Individuum einmal *aprica* genannt, so müsste es dem Prioritätsprincip nach diesen Namen behalten, auch wenn es zur Schattenform übergegangen wäre.

Professor **Berggren** sprach für das Annehmen des Paragraphen in vorliegender Form.

Professor **Lagerheim** gebrauchte selbst oft die Bezeichnungen „f." und „n. f." und wollte damit der betreffenden Form einen Namen geben. Besonders wenn es niedere Pflanzen gelte, wäre es oft schwer, festzustellen, ob man einen constanten Typus oder eine zufällige Formveränderung vor sich habe.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Dr. **Nordstedt** meinte, dass eine genaue Untersuchung dieses constatiren könnte, und wollte deshalb die Bezeichnung forma nur für zufällige Variationen gebraucht sehen.

§ 3. Wird eine Art zu einer anderen Gattung geführt, so muss der Autor der Art in Klammer angeführt werden und dann (ausserhalb der Klammer) der Namen des Verf., der die Art zu der betreffenden Gattung geführt hat. Wird eine Varietät zur Art erhoben, so wird sie folgendermaassen bezeichnet: . . . (A. var.) B.; A. ist hier Autor der Varietät, B. hat sie zur Art erhoben (z. B. *Primula acaulis* (Linn. var.) Jacq. Wird eine Art zur Varietät reducirt, so wird sie entsprechend bezeichnet, indem nach dem Autor-Namen (in Klammer) „sp.“ zugefügt werden kann, z. B. *Hieracium murorum* L. var. *rotundata* (Kitaib. sp.) Fr.

Der in Klammer angeführte Namen darf, wenn Autorbezeichnung überhaupt stattfindet, nie ausgeschlossen werden.

Dr. **Nordstedt** meinte, dass die im Paragraphen empfohlenen Bezeichnungen nur zu gebrauchen wären, wenn ein Namen citirt würde, aber nicht, wenn er einen neuen Platz erhält. Sie könnten jedoch passend sein, wenn es, wie Prof. Lange bei der Discussion beim Naturforschercongress in Kopenhagen sagte, nicht nothwendig sein sollte, „sp.“ und „var.“ beizufügen. Gebe man dagegen einer Art oder einer Unterabtheilung derselben einen anderen Platz oder Rang, so wäre ihr früherer Platz immer durch genaues Citat anzugeben (was jedoch viele Verf. immer versäumen). Wenn dieses einmal geschehen, brauchte es jedoch nicht wiederholt zu werden.

§ 4. In Gattungsnamen werden die griechischen Endungen *os* und *on* in resp. *us* und *um* verwandelt. Diese Regel gilt jedoch nicht für die griechischen Pflanzennamen, die auf *ων* enden (*Potamogeton*, *Erigeron*, *Tragopogon* u. s. w.), die alle ♂ sind.

Dr. **Nordstedt** sah hierin nur eine reine Sprachenfrage, die nur von Philologen gelöst werden kann.

§ 5. Namen von Bäumen und Sträuchern, die masculine Endung haben, werden immer von femininen Artnamen gefolgt (z. B. *Euonymus*, *Rhamnus*.)

Umfasst eine Gattung sowohl baumartige wie krautige Arten so richtet sich das Geschlecht derselben nach dem, welches der Autor des Gattungsnamens bestimmt (*Rubus* ist z. B. bei Linné ♂, *Cornus* ♀).

Das Geschlecht der krautigen Pflanzen richtet sich nach dem des Gattungsnamens (z. B. *Lotus*, *Melilotus*, *Nardus*, *Myosurus*, *Scorpiurus*, *Orchis*, *Stachys*, *Bidens* sind sämmtlich masculin).

Neutrale Gattungsnamen werden immer von Artennamen mit Neutrumendung gefolgt, insofern diese Adjectiven sind; ob die Arten baum- oder krautartig sind, kommt hier nicht in Betracht (z. B. *Acer*, *Ligustrum*, *Polygala*, *Lycogala*, *Phytheuma*).

Dr. **Nordstedt** empfahl die Anwendung des Prioritätsprincips, wenn nicht der Autor einen directen Sprachfehler begangen; besonders da jetzt so viele Genera sowohl strauch- wie krautartige

©; Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Pflanzen umfassten, könnten philologische Gründe doch nicht bestimmend sein.

Docent **Ljungström** wünschte, dass das Geschlecht der Gattungsnamen ein für alle Mal dargelegt werden könnte, so dass man in jedem speciellen Fall wüsste, wonach man sich richten sollte. Das Genus der Namen im Griechischen brauchte nicht in Betracht zu kommen, jedenfalls nicht, wenn ein Name ein wirkliches lateinisches Wort wäre.

§ 6. Von Personen-, Länder- und Stadtnamen abgeleitete Artnamen werden mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben.

Substantivische Artennamen (die nicht adjectivisch biegbar) sind darin einbegriffen, frühere Gattungsnamen und andere Substantiva (z. B. *Lolium Linicola*, *Verbascum Blattaria*, *Asplenium Nidus*) werden mit grossem, alle anderen Speciesnamen mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben.

Docent **Ljungström** erklärte, dass diese Regel entstanden, weil man im Dänischen in den betreffenden Fällen grosse Anfangsbuchstaben gebraucht; dieselben wären jedoch nicht mit Recht zu gebrauchen, da dieses nicht im Lateinischen der Fall gewesen.

Dr. **Nordstedt** sah diese Bezeichnung als vortheilhaft an, da dadurch bezeichnet würde, dass der betreffende Speciesnamen kein lateinisches Adjectiv sei.

Professor **Berggren** schlug die Anwendung von grossen Anfangsbuchstaben für solche Namen vor, die aus der Volkssprache im Heimathlande der betreffenden Pflanze geholt wären.

Professor **Lagerheim** stimmte dem zu; solche Namen könnten oft durch Aehnlichkeit mit lateinischen Adjectiven Irrthum veranlassen.

§ 7. Beweisliche oder unzweifelhafte Bastarde werden mit den Namen der Eltern in alphabetischer Reihenfolge angeführt und durch × verbunden bezeichnet.

Ist die hybride Natur einer Pflanze nicht sicher dargelegt oder völlig einleuchtend, so wird diese mit gewöhnlichem Gattungs- und Artennamen benannt, aber man kann durch ein × vor dem Namen die vermuthete Bastardnatur andeuten. Die Namen der vermutheten Eltern können dann in Klammern mit ? angegeben werden.

Dr. **Nordstedt** stimmte für die Annahme des ersten Momentes des Paragraphen.

Candidat **Simmons** fand die doppelte Bastardbezeichnung, × vor dem Namen und nach demselben die der vermutheten Eltern, überflüssig.

Docent **Ljungström** meinte, dass beide Bezeichnungen alternativ Anwendung finden könnten. Man könnte ja überzeugt sein, dass eine vorliegende Pflanze hybrider Natur sei, aber im Zweifel sein, welche Arten als Eltern aufgeführt werden sollten. Mit ? könnte man gerade das mit der Hybridcombination bezeichnen, was zweifelhaft scheine.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Dr. **Nordstedt** sprach sich dafür aus, dass es erlaubt sein sollte, bei Bastarden Autornamen anzuführen und zwar so, wie es in Kopenhagen vom Professor Fries vorgeschlagen wurde.

Docent **Ljungström** stellte sich dagegen in Opposition und erinnerte an die reiche Variation der Bastarde, die unmöglich machte, dass der, welcher eine hybride Form zwischen zwei Arten beschrieben, als Autor aller Formen derselben Bastardcombination aufgefasst werden könnte.

(Schluss folgt.)

Instrumente, Präparations- und Conservations-Methoden.

Golden, Catharine E., An auxanometer for the registration of growth of stems in thickness. (Botanical Gazette. XIX. No. 3. p. 113—116. Mit 2 Tafeln.)

Dieser Apparat zur Messung des Dickenwachsthums junger oder krautartiger Pflanzen ist folgendermaassen eingerichtet: Ein langer Glashebel, welcher der zur messenden Pflanze angedrückt wird, überträgt durch eine ansehnliche Hebelvergrösserung die geringe Dickenzunahme auf geschwärzte Glasstäbe, welche von einer Messingspule herumgeführt werden, die ihrerseits durch ein Uhrwerk in Bewegung gehalten wird. Im Einzelnen ist die Construction folgende: Der Glasarm ist an einem Stativ an einen leichten Draht aufgehängt, so dass er nicht fallen kann. Näher dem breiten Ende ist der Glasstab zwischen zwei Stahlstiften an einer Messinggabel befestigt, so dass er sich um diesen Punkt drehen kann. Durch ein entsprechendes Gewicht am hintern Ende wird der Hebel im Gleichgewicht gehalten. Zwischen ihm und dem durch die Stifte fixirten Punkte wird der Hebel der zu prüfenden Pflanze angelegt. Dicht hinter der Gabel, welche die Stahlspitzen trägt, ist am Apparat eine Gabel angebracht, zwischen die der zu prüfende Stamm gestellt wird, während der Contact mit dem Glasarm auf der anderen Seite durch einen leichten federnden Draht vermittelt wird. Der Apparat registrirt das Wachsthum mit 40-facher Vergrösserung.

Verf. führt einige Versuche an, welche mit diesem Apparat mit Kartoffel und Tomaten ausgeführt wurden und wofür auf der zweiten Tafel die Wachsthumscurven angegeben sind. Demnach soll das Dickenwachsthum in enger Abhängigkeit von der Temperatur stehen. Die tägliche Wachsthumsperiode zeigte zwei Maxima für Tomaten als Mittel aus den Messungen von 7 Tagen und zwar zwischen 5 und 8 Uhr Morgens und zwischen 2 und 5 Uhr Nachmittags. Bei der Kartoffel tritt das Maximum am Morgen eher ein, während es am Nachmittag zu derselben Zeit fällt. Hierbei war das Mittel genommen worden aus den Messungen von

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Botanisches Centralblatt

Jahr/Year: 1894

Band/Volume: 59

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: Originalberichte gelehrter Gesellschaften. Botanischer Verein in Lund. 165-169